

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Dauerhafte Erleichterungen und Entlastungen für Empfänger der Corona-Soforthilfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Corona-Soforthilfen wurden im Frühjahr 2020 von der CDU-geführten Landesregierung unter erheblichem Zeitdruck bewusst schnell und unbürokratisch ausgezahlt, um die wirtschaftliche Existenz zahlreicher Selbstständiger, kleiner Unternehmen und auch Vereine zu sichern. Das Saarland war eines der ersten Bundesländer und mit seinem Programm Vorbild für den Bund, der sich in seinen Folgeprogrammen hieran orientierte. Betroffene haben die Hilfen nach bestem Wissen und Gewissen beantragt und eingesetzt.

Da es sich um Bundesmittel handelt, ist eine Prüfung der Mittelverwendung durch die Bundesregierung vor Abschlussrechnung nachvollziehbar. Statt jedoch bei der Ausgestaltung dieser Prüfung im Saarland – so wie andere Landesregierungen – für Klarheit und Verlässlichkeit zu sorgen, hat die SPD-Aleinregierung mit ihrer viel zu kurz gesetzten Rückmeldefrist erhebliche Verunsicherung ausgelöst und damit das Vertrauen von mehr als 11.800 betroffenen Empfängern der Hilfen verletzt. Es zeigt sich erneut, dass sie keinen Fokus für Unterstützung und kein Gespür für die Probleme der kleinen und mittleren Unternehmen hat.

Dies war Anlass dafür, dass es von den betroffenen mittelständischen Unternehmen zuletzt massiven öffentlichen Druck gab. Sie haben die Landesregierung dazu aufgefordert, endlich zu Handeln und Entlastungen zu schaffen. Die CDU-Landtagsfraktion hat das Thema auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses gesetzt. Erst auf gemeinsamen Druck hin, hat die Landesregierung sich bewegt und angekündigt, die Frist des Rückmeldeverfahrens und möglicher Rückforderungen bis zum Jahresende auszusetzen. Doch diese Maßnahmen kommen spät, greifen zu kurz und lösen noch keines der Probleme.

Die betroffenen Unternehmen werden damit bis zum Jahresende weiter in Unsicherheit gehalten, nur um dann erneut mit denselben Fragen und Risiken konfrontiert zu werden.

Das bisherige Vorgehen der Landesregierung hat viel Vertrauen verspielt, indem sie eine viel zu kurze Frist zum Rückmeldeverfahren gesetzt hat, obwohl bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt war, dass andere Bundesländer einen anderen Weg einschlagen. Dieses Vorgehen hat bei einigen Betroffenen bereits zu finanziellen Belastungen geführt, denn mit Bekanntgabe der Fristen wurden bereits in vielen Fällen Steuerberater mandatiert und mit der Liquiditätsberechnung beauftragt. Es brauchte erst den massiven Druck, um die Landesregierung zu einer anderen Erkenntnis zu bewegen. Das verlorene Vertrauen darf kein weiteres Mal verspielt werden.

Weiterhin sind zentrale rechtliche Fragen bis heute ungeklärt. Weder gibt es eine verlässliche und nachvollziehbare Grundlage für die Berechnung der Liquiditätslücke, noch besteht Rechtssicherheit für die Betroffenen. Gleichzeitig zeigen Entwicklungen in anderen Bundesländern, dass Rückforderungen rechtlich angreifbar sind und längst differenziertere, fairere Lösungen diskutiert werden. Das Bundesland Hessen hat sein Rückforderungsverfahren bereits im vergangenen Jahr ausgesetzt und ein Moratorium eingesetzt, um die auf der Hand liegenden rechtlichen Fragen zu klären und um nach Lösungen mit etwaigen Entlastungsmöglichkeiten für die betroffenen Betriebe und Empfänger zu suchen.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, die wirtschaftsfreundlichen Schritte in anderen Bundesländern sowie auf Bundesebene zu verfolgen und in eine tragfähige Gesamtlösung im Saarland einzubeziehen. Erst wenn die rechtlichen Fragen geklärt sind und bundeseinheitlich faire Maßstäbe feststehen, kann ggf. ein Rückmeldeverfahren verantwortbar durchgeführt werden.

Es braucht jetzt keine weiteren Ankündigungen, sondern eine echte Kurskorrektur. Die betroffenen Unternehmen erwarten zu Recht, dass nunmehr unbillige Härten vermieden, Planungssicherheit geschaffen, Entlastungsmöglichkeiten ausgelotet und das beschädigte Vertrauen wiederhergestellt werden.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf,

- für das Rückmeldeverfahren und die etwaigen Rückforderungen die Ergebnisse des Moratoriums in Hessen auszuwerten und mögliche Entlastungsmöglichkeiten im Saarland umzusetzen;
- eine endgültige, rechtssichere Klärung der Rückforderungsgrundlagen vorzulegen;

- Bagatellgrenzen für betroffenen Unternehmen einzuführen, sowohl hinsichtlich der Höhe der ausgezahlten Corona-Soforthilfen als auch hinsichtlich der Höhe etwaiger Überzahlungen, damit solche Empfänger, die unterhalb der Bagatellgrenze entweder bereits von dem Rückmeldeverfahren ausgenommen sind bzw. solche, bei denen nur eine geringfügige Überzahlung vorliegt, von Rückforderungen nicht betroffen werden;
- die Betroffenen frühzeitig und transparent über eine mögliche neue Praxis hinsichtlich des Rückmeldeverfahrens zu informieren;
- sich gegenüber der Bundesregierung für mögliche Entlastungen und Erleichterungen für die betroffenen Empfänger einzusetzen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.